

Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft

6 Schritte zur Förderung

1. Empfehlung: Lassen Sie sich von einem Energieberater beraten

Noch bevor Sie den Antrag stellen, sollten Sie Ihr Vorhaben mit einem qualifizierten [Experten für Energieeffizienz](#) planen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können dafür beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse beantragen. Nähere Informationen zum Programm „Energieberatung Mittelstand“ finden Sie [hier](#).

2. Wählen Sie zwischen einem direkten Investitionszuschuss und einem KfW-Kredit mit Teilschulderlass (Tilgungszuschuss)

Die Förderung wird wahlweise als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss oder in Verbindung mit einem KfW-Kredit als Teilschulderlass (Tilgungszuschuss) gewährt.

Bei Inanspruchnahme des Investitionszuschusses füllen Sie Ihren Antrag direkt online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aus. [Hier](#) geht es zur Antragsstellung.

Bei Inanspruchnahme des Teilschulderlass (Tilgungszuschuss) wählen Sie als Finanzierungspartner ein Kreditinstitut, das KfW-Kredite vergibt. Einen passenden Finanzierungspartner in Ihrer Nähe, finden Sie [hier](#). Ihre Bank berät Sie, füllt den KfW-Antrag aus und reicht ihn bei der KfW ein.

3. Einsparkonzept erstellen lassen (nur bei Modul 4)

Voraussetzung für die Antragstellung in Modul 4 ist ein von Ihrem Energieberater bestätigtes Einsparkonzept, in dem die geplanten Maßnahmen und ein Soll-Ist-Vergleich zum Energieverbrauch dargestellt werden.

Sofern Ihr Unternehmen über ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem verfügt, kann das Einsparkonzept auch intern durch ihren Energiemanager erstellt werden.

4. Prüfung des Antrags

Das BAFA bzw. die KfW prüft, ob alle Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt sind und entscheidet über die Förderung.



5. Beginnen Sie mit Ihrem Vorhaben

Sobald Sie eine Zusage über die Förderung erhalten, können Sie mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen beginnen.

6. Verwendungsnachweise einreichen und Zuschuss erhalten

Ist die bewilligte Maßnahme abgeschlossen, reichen Sie beim BAFA bzw. bei Ihrem Finanzierungspartner die entsprechenden Belege ein. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise durch die KfW bzw. dem BAFA wird der Zuschuss ausgezahlt.